

Die Deputation beauftragt:

„Cap. 15 allenthalben nach der Vorlage in das Budget einzustellen“

und ich frage die Kammer:

„ob sie dem Antrage ihrer Deputation beipflichtet?“

Einstimmig: Ja.

Es war dies das letzte Capitel dieses Abschnittes. Hiermit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Was die nächste Sitzung betrifft, so beraume ich dieselbe auf Donnerstag, den 30. Januar, Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

„Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 23, den Entwurf zu einem Gesetze, die Pensionsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten in den Städten mit

der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie in den Landgemeinden betreffend, ingleichen über die auf gedachten Gesetzentwurf bezüglichen Petitionen der Gemeindebeamten (Drucksache Nr. 38).

Zur Mitvollziehung des Protokolls bitte ich, sich bereit zu halten, Herrn Geh. Rath Herbig und Herrn Bankdirector Wachsmuth.

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Secretär Graf von Könneritz verliest das Protokoll).

Hat Jemand gegen das soeben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Es geschieht nicht; ich erkläre dasselbe für genehmigt, bitte um Mitvollziehung und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 32 Min.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 31. Januar 1890.